FÜR DIE GEMEINDE PETERSHAGEN/EGGERSDORF



Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der 45. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf vom 31. August 2023 S. 1

Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf zum Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplans "Dorfkern und angrenzende Gebiete" im Bereich Lindenstraße - Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussprotokoll der 45. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 31. August 2023



öffentlicher Teil

06/45/324/23

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur nächsten Verbandsversammlung gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung einen Tagesordnungspunkt

"Ergänzung der Verbandssatzung und Geschäftsordnung zur Verbesserung der Information der Öffentlichkeit und Herstellung von Transparenz"

vorzuschlagen. Erfüllt die Ladung zur nächsten Verbandsversammlung nicht die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung (sechswöchige Ladungsfrist für die Beschlussfassung über Satzungen), so ist eine gesonderte Verbandsversammlung unter Angabe dieses Tagesordnungspunktes unter Einhaltung der vorgesehenen Ladungsfrist zu beantragen.

Der Bürgermeister hat sich dabei mit den Bürgermeisterinnen/den Bürgermeistern/den Hauptverwaltungsbeamten abzustimmen, die eine vergleichbare Weisung der jeweiligen Vertretungskörperschaft erhalten haben.

Zu den entsprechend anberaumten Tagesordnungspunkten sind folgende Anträge zu stellen, denen zuzustimmen ist:

"§ 7 Abs. 1 der Verbandssatzung wird durch folgenden Satz ergänzt: Die Ladungen sind nebst der Tagesordnung zeitgleich auf der Website des Verbandes zu veröffentlichen"

"§ 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird durch folgenden Satz ergänzt: Die den Ladungen beizufügenden und weiteren Sitzungsunterlagen sind, soweit diese öffentlich zu behandeln sind, jeweils zeitgleich auf der Website des Verbandes zu veröffentlichen."

06/45/325/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf hat die Stellungnahmen der Anwohner sowie der beteiligten Behörden aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren / Planungsanzeige geprüft sowie untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis der Abwägung entsprechend der Anlage (Abwägungsprotokoll).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf bestätigt den Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplans "Dorfkern und angrenzende Gebiete" im Bereich Lindenstraße einschließlich Begründung und beschließt:

- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden.

06/45/326/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, eine Arbeitsgrundlage in Form eines Konzeptes bzw. einer Leitlinie zu entwickeln, um Lösungen zu finden, wie Niederschlagswasser nachhaltig länger in unserer Gemarkung gehalten und die Möglichkeit der Wasserversickerung optimiert werden kann. Diese Arbeitsgrundlage soll auch unter Hinzuziehung und Zusammenarbeit mit dem Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe erarbeitet und umgesetzt werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf zum Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplans "Dorfkern und angrenzende Gebiete" im Bereich Lindenstraße - Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 31.08.2023 den Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplans "Dorfkern und angrenzende Gebiete" im Bereich Lindenstraße mit dem Entwurf der Begründung bestätigt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Gemäß den Regelungen des Baugesetzbuchs, namentlich § 13 Abs. 3 Satz 1 wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 368, 993 und 994 der Flur 2 der Gemarkung Petershagen. Die Größe des Geltungsbereichs der Änderung beträgt ca. 0,28 ha.

Ziele der Planung sind die Reduzierung der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung zugunsten einer weiteren gemischten Baufläche, insbesondere zur Unterbringung einer Bibliothek, die Erweiterung der Verkehrsfläche der Lindenstraße zur Berücksichtigung der Anforderungen an einen gemeinsamen Geh- und Radweg und die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Überprüfung u.a. von Baufenstern, Bauweise und Geschossigkeit.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Bebauungsplans "Dorfkern und angrenzende Gebiete" im Bereich Lindenstraße und des Entwurfs der Begründung erfolgt im Zeitraum vom **28.09.2023** bis einschließlich **10.11.2023** gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1

1904

Lindenstraße

71 La0

23

369

993

Geltungsbereich der 10. Änderung

BauGB über das Geoportal der Gemeinde unter www. geoportal-petershagen-eggersdorf.de (-> Öffentliche Auslegungen).

Darüber hinaus liegen, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, in dieser Zeit in die Planungsunterlagen im Rathaus Eggersdorf, Fachbereich Bauen, Am Markt 8 zu den Dienststunden aus.

Die Dienststunden sind:

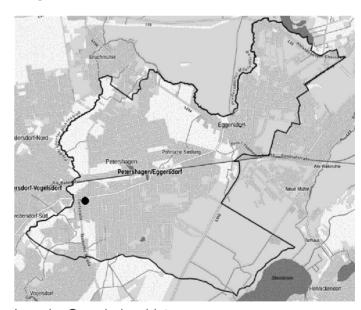
montags, mittwochs und donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplans und dem Entwurf der Begründung per E-Mail an planung-stellungnahme@petershagen-eggersdorf.de gesendet werden. Ebenso können diese schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Petershagen/Eggersdorf, den 06.09.2023

Marco Rutter Bürgermeister



Lage im Gemeindegebiet

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister. 15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15344 Strausberg, Am Biotop 23a

Auflage: 7.200 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.